Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/5766 10.11.2023

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zugangebot nach der vollständigen Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm und Stuttgart 21 zum Fahrplanwechsel 2025

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welches Zugangebot (aufgeschlüsselt nach Zugarten und Liniennummern) ist im Fernverkehr zwischen Stuttgart und Ulm mit und ohne Halt am Flughafen Stuttgart nach der vollständigen Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm und Stuttgart 21 geplant?
- 2. Welches Zugangebot (aufgeschlüsselt nach Zugarten und Liniennummer) ist im Regionalverkehr zwischen Stuttgart und Ulm mit und ohne Halt am Flughafen Stuttgart und am Bahnhof Merklingen/Schwäbische Alb nach der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm und Stuttgart 21 geplant?
- 3. Welches Zugangebot ist zukünftig von der Neubaustrecke über die sogenannte Güterzugkurve von und nach Wendlingen und ins Neckartal geplant?
- 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung bzw. Beibehaltung einer Zugverbindung nach der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 von Ulm über den Bahnhof Merklingen/Schwäbische Alb nach Wendlingen und zurück?

10.11.2022

Rivoir SPD

Begründung

Nach der vollständigen Inbetriebnahme der Neubaustrecke mit Stuttgart 21 wird der Fern- und Regionalverkehr in Baden-Württemberg neu geordnet. Die Kleine Anfrage soll Klarheit über die aktuellen Planungen der beteiligten Verkehrsträger bringen. Außerdem soll in Erfahrung gebracht werden, ob es Überlegungen zur Beibehaltung der im jetzigen sogenannten Vorlaufbetrieb eingerichteten Zugverbindung von Ulm nach Wendlingen gibt.

1

Eingegangen: 10.11.2023/Ausgegeben: 11.12.2023

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2023 Nr. VM3-0141.5-29/122/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welches Zugangebot (aufgeschlüsselt nach Zugarten und Liniennummern) ist im Fernverkehr zwischen Stuttgart und Ulm mit und ohne Halt am Flughafen Stuttgart nach der vollständigen Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm und Stuttgart 21 geplant?

Das Land Baden-Württemberg ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und kann daher grundsätzlich keine Aussage zu dem Open-Accessbetriebenen Fernverkehr machen.

Der größte Anbieter im Schienenfernverkehr ist die Deutsche Bahn (DB), welche auf Anfrage wie folgt Stellung genommen hat:

"Mit der Inbetriebnahme der Schnellfahrstrecke Stuttgart-Ulm sowie des neuen Tiefbahnhofes in Stuttgart wird die DB Fernverkehr AG zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 zahlreiche Anpassungen im bundesweiten Fernverkehrsangebot realisieren. Mehr als zwei Jahre vor Inbetriebnahme befinden sich die genauen Angebotsmaßnahmen dabei teils noch in Abstimmung, sodass wir die gewünschten Information noch nicht geben können."

2. Welches Zugangebot (aufgeschlüsselt nach Zugarten und Liniennummer) ist im Regionalverkehr zwischen Stuttgart und Ulm mit und ohne Halt am Flughafen Stuttgart und am Bahnhof Merklingen/Schwäbische Alb nach der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm und Stuttgart 21 geplant?

Es ist aktuell noch offen, welche Infrastruktur am Flughafen Stuttgart ab Dezember 2025 zur Verfügung steht. Da darauf aufbauend die Planungen ausgerichtet werden, sind derzeit die gewünschten Aussagen zum Fahrplankonzept ab Dezember 2025 nicht möglich.

Ab der vollständigen Inbetriebnahme von Stuttgart 21 ist zwischen Stuttgart und Ulm grundsätzlich eine stündliche Expresslinie von Karlsruhe über Stuttgart und Ulm auf die Südbahn mit Halten an den Stationen Flughafen/Messe und Merklingen/Schwäbische Alb geplant.

Alle weiteren Informationen zu den Betriebskonzepten des Landes mit Bezug zur Inbetriebnahme des Projektes Stuttgart 21 sind auf der folgenden Webseite abrufbar: https://regionalverkehrprojekt-stuttgart-ulm.de/

3. Welches Zugangebot ist zukünftig von der Neubaustrecke über die sogenannte Güterzugkurve von und nach Wendlingen und ins Neckartal geplant?

Der heutige Vorlaufbetrieb endet zum internationalen Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Mit der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 sieht das Land damit keinen Regionalverkehr über die sogenannte Güterzugkurve vor.

Nach Auskunft der DB ist kein weiterer Personenverkehr geplant. Außerdem sind laut DB derzeit noch keine Aussagen über die Mengen im Güterverkehr möglich, da Trassenbestellungen im Güterverkehr i. d. R. einen deutlich kürzeren zeitlichen Vorlauf haben. Inwieweit die Möglichkeit der Führung von Güterzügen über die Neubaustrecke genutzt werden wird, bleibt abzuwarten.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung bzw. Beibehaltung einer Zugverbindung nach der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 von Ulm über den Bahnhof Merklingen/Schwäbische Alb nach Wendlingen und zurück?

Der sogenannte Vorlaufbetrieb von Wendlingen nach Ulm ist stets als befristete Ersatzmaßnahme kommuniziert worden. Eine solche Verbindung kommt aus verschiedenen Gründen als Dauerlösung nicht in Betracht.

Das Land sieht allein aus infrastrukturellen Gründen keine Möglichkeit, den Betrieb von Wendlingen nach Ulm aufrechtzuhalten, denn die Einfädelung der Wendlinger Güterzugkurve auf die Neubaustrecke ist nicht leistungsfähig ausgestaltet.

Auf Anfrage hat die DB wie folgt Stellung genommen (Hinweis: Die DB Netz AG ist hier als Infrastrukturbetreiber zuständig für das Trassen- und Kapazitätsmanagement):

"Aus kapazitiver Sicht scheint eine Umsetzung zusätzlich zum bislang geplanten Betriebskonzept kaum möglich zu sein, da für Züge der Fahrtrichtung Wendlingen–Ulm vom Abzw.¹ Rübholz bis zur Üst.² Nabern im Gegengleis gefahren werden müsste."

Zudem ist keine ausreichende Fahrgastnachfrage zu erwarten, sobald die durchgehende Verbindung über den Flughafenbahnhof nach Stuttgart Hauptbahnhof eingerichtet werden kann.

Hermann

Minister für Verkehr

¹ Abzweigstelle

² Überleitstelle